

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsrecht und MPU

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.03.2015

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Deutsche Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 25.04.2015

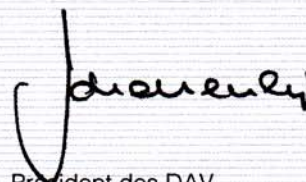
Neue Rechtsprechung zur Kfz-/Kaskoversicherung und diesbezüglicher Probleme d. Rechtsschutzversicherung

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.09.2015

Schnittstellenproblematiken im Familien- und Erbrecht

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 07.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2015

